

Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am Montag, 08.12.2025, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Raimund Recksiedler
stellv. Ausschussvorsitzender:	Sascha Biebricher
Ausschussmitglieder:	Timmy Kruse
stellv. Ausschussmitglieder:	Dominik Helms Georg Ralle
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Thorsten Wieting , EWE Netz GmbH
Ratsmitglieder:	Karl-Heinz Funke Walter Langer
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Gundula Hinrichs-Köhler Jens Neumann Michael Tietz
Gäste:	Peter Helms-Lundborg , EWE Netz GmbH

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 18.11.2025
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
- 5.1 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2024; hier: Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht
Vorlage: 313/2025
- 5.2 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2024; hier: Beschluss über die Entlastung der Betriebsleitung
Vorlage: 317/2025
- 5.3 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2024; hier: Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns per 31.12.2024
Vorlage: 318/2025
- 5.4 Preisbedingungen für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel: Erhöhung der Grundpreise und des Arbeitspreises sowie weiterer Preisbedingungen
Vorlage: 316/2025

- 5.5 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2026 und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2025 - 2029
Vorlage: 323/2025
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
- 7 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit
Kein Tagesordnungspunkt
- 8 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 9 Zur Kenntnisnahme

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Recksiedler eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ratsmitglied Funke schlägt vor, den nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkt 2.1 „Betriebsführung des Wasserwerks durch die EWE Netz GmbH: Außerordentliche Erhöhung des Betriebsführungsentgelts“ in den öffentlichen Teil der Tagesordnung zu übernehmen, da die mögliche Erhöhung in die Kalkulation des Wasserpreises mit einfließt und somit auch öffentlich darüber geredet werden sollte. Bürgermeister Wagner weist darauf hin, dass es sich hier um Vertragsinhalte handelt und dass in der Entgeltkalkulation der EWE Netz GmbH betriebsinterne Vorgänge dargelegt werden und somit schützenswerte Interessen der Betriebsführerin vorliegen. Nach kurzer Diskussion sind sich die Ausschussmitglieder einig, dass eine genaue Prüfung, ob diese Entscheidung öffentlich oder nicht-öffentlich behandelt werden muss, erfolgen sollte.

Ausschussmitglied Ralle stellt den Antrag, dass der nicht-öffentliche Tagesordnungspunkt 2.1 „Betriebsführung des Wasserwerks durch die EWE Netz GmbH: Außerordentliche Erhöhung des Betriebsführungsentgelts“ zurückgestellt und nach Prüfung in einer weiteren Sitzung behandelt wird; diesem wird einstimmig stattgegeben.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 18.11.2025

4 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger meldet sich zu Wort. Er hat sich ausführlich über den Anstieg der Trinkwasserpreise in den letzten Jahren informiert und ist der Meinung, dass über

die Grundgebühren die Investitionen abgedeckt werden. Seine erste Frage bezieht sich darauf, welche Investitionen beim Wasserwerk der Stadt Varel geplant seien. Herr Neumann erläutert, dass die Grundgebühren zur Abdeckung der Fixkosten wie Abschreibungen, Zinsen und des Betriebsführungsentgelts dienen, während der Arbeitspreis die produktionsabhängigen Kosten wie Strom oder die Wasserentnahmegebühren beinhaltet. In der Erhöhung spiegelt sich die allgemeine Marktentwicklung wider, was auch dadurch verdeutlicht wird, dass andere Wasserversorger wie der OOWV die Preise ebenfalls erhöht haben oder erhöhen werden. Im Vergleich dazu stehe das Wasserwerk der Stadt Varel preislich noch recht gut da.

Des Weiteren fragt der Bürger nach der Zahl der Hausanschlüsse und bemängelt, dass die Kosten für eine Zählerablesung durch die EWE nach der neuen Preiskalkulation unverhältnismäßig hoch seien. Herr Neumann erklärt dazu, dass zwar die Zahl der Hausanschlüsse gestiegen sei, dass jedoch weitestgehend sparsam mit dem Gut Wasser umgegangen wird, so dass die Wasserabgabe seit einigen Jahren mit ca. 700.000 m³ auf einem konstanten Niveau liegt. Bezüglich der Kosten für die Zählerablesung erläutert Herr Neumann, dass die Ablesung vom Kunden zukünftig selbst erfolgen soll (wie auch beim OOWV) und dass der Zählerstand der EWE Netz GmbH entweder über das Kundenportal im Internet, per Telefon oder schriftlich mitgeteilt werden kann. Die Ablesung durch die EWE bzw. durch den beauftragten Dienstleister sollte die Ausnahme sein und erfolgt nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch. Herr Helms-Lundborg von der EWE Netz GmbH erklärt dazu, dass seitens der EWE eine Ausschreibung erfolgt ist, danach wurde eine Vereinbarung mit dem günstigsten Dienstleister getroffen. Die für eine Einzelablesung anfallenden Kosten mit Anfahrt usw. werden an den Kunden weitergegeben. Ausschussmitglied Ralle stellt die Frage, ob die Kosten für die Ablesung auch bei einer Kontrolle durch die EWE anfallen; Herr Helms-Lundborg verneint das. Ratsmitglied Funke bemängelt eine fehlende Transparenz bezüglich der Kostenhöhe, er fordert einen Nachweis und hält zudem einen Vergleich mit dem Versorger OOWV für problematisch. Herr Neumann weist noch einmal darauf hin, dass die Kosten für die Einzelablesung durch den externen Dienstleister tatsächlich entstehen. Wenn diese nicht vom einzelnen Kunden getragen werden, müsste sie auf alle Kunden umgelegt werden, was sich wiederum in der Kalkulation für den Wasserpreis widerspiegeln würde. Herr Helms-Lundborg erklärt ergänzend, dass die Preise wirklich knapp kalkuliert werden, damit die notwendigen Investitionen auch finanziert werden können, und dass sich weder die EWE Netz GmbH noch das Wasserwerk Varel an den Erträgen bereichern können.

Der Bürger fragt abschließend, warum die gleichen Zähler vom OOWV und von der EWE Netz GmbH verwaltet werden. Dazu erläutert Herr Helms-Lundborg, dass die EWE für die Abrechnung des Trinkwassers zuständig ist und der OOWV die gleichen Zählerstände zur Abrechnung des entstandenen Abwassers benötigt. Der Grundpreis, den der OOWV erhebt, entsteht nicht für die Zähler, sondern u.a. für die Infrastruktur, die für die Abwasserentsorgung notwendig ist, so wie die EWE die Kosten für die Trinkwasserleitungen, Brunnen usw. im Grundpreis abbildet. Herr Neumann bietet dem Bürger an, ihm in einem Einzelgespräch anhand seiner Wasserabrechnungen zu erläutern, welche Kosten genau abgerechnet werden.

Nachdem Bürgermeister Wagner und Herr Wieting die Situation noch einmal zusammengefasst haben, schließt Ausschussvorsitzender Recksiedler die Einwohnerfragestunde.

5 Anträge an den Rat der Stadt Varel

5.1 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2024; hier: Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht Vorlage: 313/2025

Die mit der Betriebsführung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel beauftragte EWE hat den nach § 20 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) erforderlichen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, aufgestellt. Daneben wurde der nach § 24 EigBetrVO vorgeschriebene Lagebericht erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel hat sich die Vergabe der Jahresabschlussprüfung vorbehalten und mit der Durchführung die Kommuna-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Delmenhorst, Rudolf-Königer-Straße 3+5, 27753 Delmenhorst, beauftragt.

Da sich keine Beanstandungen ergeben haben, enthält der vorliegende Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden Bestätigungsvermerk:

„Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen
Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel hält den Prüfungsbericht für ausreichend und hat gem. § 34 Abs. 1 EigBetrVO auf eigene ergänzende Bemerkungen verzichtet.

Gemäß § 35 EigBetrVO sind zum Jahresabschluss zu folgenden Punkten Beschlüsse zu fassen:

1. den Jahresabschluss,
2. den Lagebericht,
3. die Entlastung der Betriebsleitung und
4. die Verwendung des Jahresgewinns.

Der Jahresgewinn (Jahresüberschuss der Gewinn- und Verlustrechnung) ist mit 18.632,02 € ausgewiesen; der rechnerische Mindestgewinn von 1,5 % des Sachanlagevermögens (37.600,00 €) wurde somit nicht erreicht.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan konnte das Ergebnis im Wirtschaftsjahr 2024 um rund 2.800,00 € verbessert werden. Eine auszahlbare Konzessionsabgabe wurde nicht erwirtschaftet.

Im Wirtschaftsplan wurden die Erträge für das Jahr 2024 in Höhe von 1.256.700,00 € veranschlagt, hier wurden Mehreinnahmen von rund 21.800,00 € erzielt. Dem gegenüber stehen höhere Aufwendungen; im Gegensatz zu der im Wirtschaftsplan dargestellten Summe von 1.240.900,00 € ergaben sich Mehraufwendungen, vorwiegend im Materialbereich, in Höhe von rund 19.000,00 €.

Weitere Einzelheiten können den beiliegenden Unterlagen entnommen werden.

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Varel vom 26.06.2018 wurden die seit dem Wirtschaftsjahr 2018 erzielten Jahresgewinne zur Stärkung der Eigenkapitalbasis des Eigenbetriebes thesauriert und der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Aufgrund des für das Wirtschaftsjahr 2025 zu erwartenden Verlustes in Höhe von voraussichtlich rund 44.000,00 € wird in Abänderung des vorgenannten Beschlusses vorgeschlagen, den Gewinn in Höhe von 18.632,02 € auf neue Rechnung vorzutragen (Gewinnvortrag). Damit würde die Möglichkeit eröffnet, Verluste in Folgejahren durch Verrechnung mit dem Gewinnvortrag bilanziell auszugleichen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2024 werden beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

5.2 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2024; hier: Beschluss über die Entlastung der Betriebsleitung

Vorlage: 317/2025

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 313/2025 (Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2024; hier: Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht) verwiesen.

Beschluss:

Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel wird gem. § 35 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Einstimmiger Beschluss

5.3 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2024; hier: Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns per 31.12.2024

Vorlage: 318/2025

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 313/2025 (Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2024; hier: Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht) verwiesen.

Beschluss:

Der per 31.12.2024 ausgewiesene Jahresgewinn des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel in Höhe von 18.632,02 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Einstimmiger Beschluss

5.4 Preisbedingungen für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel: Erhöhung der Grundpreise und des Arbeitspreises sowie weiterer Preisbedingungen Vorlage: 316/2025

Die EWE als Betriebsführerin des städtischen Wasserwerks hat in der Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am 18.11.2025 die Notwendigkeit einer Erhöhung des Trinkwasserpreises erläutert (TOP 9.1 des Protokolls). Im Ergebnis stellen die weiterhin erheblichen Kostensteigerungen insbesondere in der baulichen Unterhaltung und Investitionstätigkeit, die anstehende Anschaffung einer neuen Netzersatzanlage in einer Größenordnung von rund 350.000 € und die steigenden Kosten der Betriebsführung (auf den TOP 2.1 im nichtöffentlichen Teil wird hingewiesen) eine erhebliche Belastung für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel dar. Diese Mehrkosten kann der Eigenbetrieb nicht kompensieren. Der erste Entwurf des Wirtschaftsplanes sah für die Jahre 2026 und 2027 jährliche Fehlbeträge von durchschnittlich rund 200.000 p. a., für die Jahre 2028 und 2029 von durchschnittlich rund 335.000 € vor. Damit würde dem Eigenbetrieb jegliches wirtschaftliche Fundament entzogen.

Da die Kostensteigerungen alle Wasserversorger betreffen, mussten bereits einige, darunter auch der OOWV, ihre Preise teilweise deutlich anheben. Weitere Preissteigerungen sind auch hier zu erwarten. Zur Vermeidung der o. g. defizitären Ergebnisentwicklung und zu einem nachhaltigen Substanzerhalt des Wasserwerks schlägt die Betriebsführerin eine Anhebung der Grundpreise sowie des Arbeitspreises zum 01.01.2026 wie folgt vor:

a) Grundpreise

Für die Grundpreise wird eine Anhebung der für einen privaten Haushalt relevanten Zählergröße Q₃ = 4 (QN 2,5) von derzeit 7,38 € (netto) / 7,90 € (brutto) auf 9,59 € (netto) / 10,26 € (brutto) vorgeschlagen. Für die übrigen Zählergrößen erfolgt die Anhebung im gleichen Verhältnis:

Messeinrichtung der Größe	Je Abrechnungsmonat in €			
	bisher		ab 01.01.2026	
	netto	brutto	netto	brutto
Q ₃ = 4 (QN 2,5)	7,38	7,90	9,59	10,26
Q ₃ = 10 (QN 6)	26,71	28,58	34,73	37,16
Q ₃ = 16 (QN 10)	58,67	62,77	76,27	81,61
Q ₃ = 25 (QN 15)	81,42	87,12	105,85	113,26
Q ₃ = 63 (QN 40)	104,20	111,49	135,45	144,93
Q ₃ = 100 (QN 60)	119,38	127,73	155,19	166,05

b) Arbeitspreis

Für den Arbeitspreis wird eine Anhebung von derzeit 1,30 € (netto) / 1,39 € (brutto) auf 1,46 € (netto) / 1,56 € (brutto) empfohlen.

Die individuellen Auswirkungen der vorgenannten Preisanpassungen sollen anhand folgender Beispiele verdeutlicht werden:

	Zwei-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 80 m ³ /Jahr	Vier-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 150 m ³ /Jahr
	Grundpreis bisher: mtl. 7,90 € Grundpreis ab 01.01.2026: mtl. 10,26 € Arbeitspreis bisher: 1,39 € je m ³ Arbeitspreis ab 01.01.2026: 1,56 € je m ³	
Jahreskosten bisher	206,00 €	303,30 €
Jahreskosten ab 01.01.2026	247,92 €	357,12 €
Preiserhöhung absolut / Jahr	41,92 €	53,82 €
Preiserhöhung absolut / Monat	3,49 €	4,49 €

Die Festsetzung der Grundpreise sowie des Arbeitspreises sind Bestandteil der anliegenden „Preisbedingungen für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel, gültig ab 1. Januar 2026“, die insgesamt zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Neben dem Arbeitspreis und den Grundpreisen soll das Entgelt für eine „Ablesung anstelle Selbstablesung“ (Ablesung auf Kundenwunsch, Ziffer 8 der Preisbedingungen) angepasst werden. Zur Kostendeckung erhöht sich der Preis von bisher pauschal 25,21 € (netto) / 30,00 € (brutto) auf 72,39 € für die erste Ablesung bzw. 52,27 € für jede weitere Ablesung je Anschlussobjekt (jeweils netto, brutto: 86,14 € bzw. 62,20 €). Alle weiteren Preisbedingungen bleiben unverändert.

Ratsmitglied Funke merkt an, dass der Beschluss über die Preisanpassung logischerweise zurückgestellt werden müsste, bis über die Höhe des Betriebsführungsentgeltes entschieden wurde, da diese in die Preiskalkulation mit eingeflossen ist. Bürgermeister Wagner schlägt vor, den Beschluss unter Vorbehalt einer späteren Änderung zu fassen. Ratsmitglied Langer erklärt dazu, dass seiner Ansicht nach eine umfassende Information der Bürger über die Preiskalkulation fehlt, und fragt nach, ob es geplant ist, über mögliche Maßnahmen zur Wassereinsparung aufzuklären. Herr Wieting erläutert, dass es seitens der EWE häufig Werbekampagnen und viele Tipps auf dem Internetportal zum sparsamen Umgang mit der Ressource Wasser gibt; er weist jedoch darauf hin, dass je geringer der Wasserverbrauch ist, desto höher wird der Arbeitspreis, da die Kosten für die Bereitstellung des Wassers trotz geringerer Abgabemenge anfallen.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Biebricher macht den Vorschlag, dass entgegen der ursprünglich geplanten Handlungsweise der Beschluss über die Preisanpassung und der möglichen Erhöhung des Betriebsführungsentgeltes erst nach Vorliegen eines Gutachtens, dass die Kalkulation der EWE Netz GmbH bestätigt, gefasst wird. Herr Wieting und Herr Neumann weisen noch einmal darauf hin, dass die geplanten Erhöhungen im Vorfeld bereits umfangreich besprochen wurden und dass eine Verschiebung der Beschlussfassung eine Schieflage in der

wirtschaftlichen Situation des Wasserwerkes zur Folge haben wird. Die Erhöhung sollte unter Vorbehalt beschlossen werden, damit ein unabhängiger Gutachter zeitnah die Kalkulation der EWE prüfen kann und entweder die vorgelegten Zahlen bestätigt oder einen Korrekturbedarf feststellt. Herr Helms-Lundborg erläutert ergänzend, dass das strittige Betriebsführungsentgelt nur einen Bruchteil der Aufwendungen im Wirtschaftsplan und damit in der der Preiskalkulation des Wasserwerkes ausmacht. Ratsmitglied Funke ist der Ansicht, dass die Erhöhung kurzfristig durch eine Expertise, die von der Stadt Varel in Auftrag gegeben wird, bestätigt werden sollte und dann zeitnah in einer weiteren Sitzung des Ausschusses erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollte. Laut Bürgermeister Wagner ist das Ziel, dass die Preisanpassung zum 01.01.2026 in Kraft tritt. Er ist der Ansicht, dass dieser Beschluss guten Gewissens gefasst werden kann, um die Finanzsituation beim Wasserwerk zu stabilisieren. Die bemängelte fehlende Transparenz könne auch durch ein nachfolgendes Gutachten, dessen Ergebnis im Betriebsausschuss bekannt gegeben wird, hergestellt werden.

Herr Wieting erklärt noch einmal, dass eine Erhöhung des Arbeits- und der Grundpreise notwendig ist, um wirtschaftlichen Schaden vom Eigenbetrieb Wasserwerk abzuwenden. Die Beweisführung für die Höhe der Entgelte liegt eindeutig bei der EWE Netz GmbH, daher wird zeitnah ein Wirtschaftsprüfer mit der Kontrolle der Kalkulationen beauftragt. Stellvertretender Ausschussvorsitzender Biebricher ist jedoch der Ansicht, dass die Vertagung des Beschlusses auf den nächsten Monat das Wasserwerk nicht unmittelbar in finanzielle Schwierigkeiten bringen wird. Er hält es für einen guten Weg, die Expertise abzuwarten, damit die Erhöhung des Betriebsführungsentgelts und die Preisanpassung transparent und für die Ausschussmitglieder nachvollziehbar sind.

Beschluss:

Die dieser Vorlage anliegenden „Preisbedingungen für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel“ werden mit Wirkung zum 01.01.2026 beschlossen.

Mehrheitlicher Beschluss dagegen

Ja: 2 Nein: 3 Enthaltungen: 1

5.5 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2026 und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2025 - 2029

Vorlage: 323/2025

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2026 wurde in Abstimmung mit der Betriebsführerin EWE erstellt.

Die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Erträge wurden bereits auf Grundlage der noch zur Beschlussfassung anstehenden Erhöhung der Grundpreise und des Arbeitspreises zum 01.01.2026 veranschlagt (vorbereitende Beschlussfassung in der Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am 08.12.2025/TOP 5.4 sowie abschließende Beschlussfassung in der Sitzung des Rates der Stadt Varel am 18.12.2025).

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan weist bei Erträgen von 1.563.200 € und Aufwendungen von

1.530.300 € einen Jahresgewinn in Höhe von 32.900 € aus. Die Erträge wurden auf Grundlage einer Wasserabgabe von 700.000 m³ berechnet (Wasserabgabe 2024: 712.000 m³, Prognose 2025: ca. 700.000 m³). Stabilisierend wirkt hier die Wasserabgabe an den OOWV, die für das kommende Jahr wieder mit 100.000 m³ kalkuliert wurde.

Trotz der bereits berücksichtigten Erhöhung der Grundpreise und des Arbeitspreises wird im kommenden Wirtschaftsjahr weder eine Konzessionsabgabe erwirtschaftet, noch gelingt es, den Mindestgewinn in Höhe von 1,5 % des Sachanlagevermögens in voller Höhe zu erwirtschaften.

Im Bereich der Aufwendungen führen insbesondere die weiterhin erheblichen Kostensteigerungen in der baulichen Unterhaltung und Investitionstätigkeit, die anstehende Anschaffung einer neuen Netzersatzanlage und die steigenden Kosten der Betriebsführung zu den insgesamt höheren Aufwendungen.

Vermögensplan

Der Vermögensplan weist einen Finanzbedarf von 1.046.300 € aus. Schwerpunkt der für das Jahr 2026 geplanten Investitionen ist die Anschaffung einer neuen Netzersatzanlage in einer Größenordnung von 250.000 €. Für die weitere Durchführung des Wasserrechtsverfahrens sind 17.000 € eingeplant. Des Weiteren sind Investitionen im Bereich der Wassergewinnung und Aufbereitung wie etwa für eine Rohwasser-Förderpumpe (6.000 €) sowie im Bereich der Wasserverteilung wie für den Neubau und Austausch von Wasserleitungen, die Herstellung von Hausanschlüssen sowie die Neubeschaffung und den Austausch von Wasserzählern geplant. Daneben sind insbesondere Tilgungsleistungen für langfristige Kredite vorgesehen.

Die Deckung der Investitionen erfolgt aus erwirtschafteten Abschreibungen sowie der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 826.300 €.

Finanzplanung

Die Finanzplanung für den Erfolgsplan basiert im Erlösbereich auf der oben erläuterten Tarifgestaltung. Es wurde mit konstanten Wasserabgaben kalkuliert.

Trotz Einberechnung der zum 01.01.2026 geplanten Erhöhung des Wasserpreises gelingt es im Wirtschaftsjahr 2026 sowie auch im Finanzplanungszeitraum nicht, den Mindestgewinn in Höhe von 1,5 % des Sachanlagevermögens in voller Höhe sowie eine Konzessionsabgabe zu erwirtschaften.

Die Finanzplanung für den Vermögensplan sieht in den Jahren 2027 bis 2029 Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von insgesamt 1.712.000 € vor.

Die Finanzierung der Investitionen wird vorrangig über die erwirtschafteten Abschreibungen und anteilig über die Aufnahme von langfristigen Darlehen erfolgen.

Herr Neumann weist darauf hin, dass dieser Beschlussvorschlag zurückgestellt werden sollte, da die Preiskalkulation Teil der Erlösberechnung ist und diese in Folge einer späteren Erhöhung neu ermittelt werden muss.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirt-

schaftsjahr 2026 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Finanzplanung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für den Planungszeitraum 2025 – 2029 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Beschluss zurückgestellt

- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
 Kein Tagesordnungspunkt**

- 7 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit
 Kein Tagesordnungspunkt**

- 8 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern**

 Keine Anträge und Anfragen.

- 9 Zur Kenntnisnahme**

Zur Beglaubigung:

gez. Raimund Recksiedler
(Vorsitzende/r)

gez. Gundula Hinrichs-Köhler
(Protokollführer/in)

Wasserwerk der Stadt Varel, Varel (Oldb) **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024**

Allgemeine Angaben

Laut § 20 der Eigenbetriebsverordnung ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dieser Verordnung nichts anderes ergibt. Nach § 24 Eigenbetriebsverordnung ist gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss wurde um die Positionen "Forderungen an die Stadt Varel", "Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel" und "Konzessionsabgaben" erweitert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Wirtschaftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Eigenbetriebes ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden.

Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Die Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Das Sachanlagevermögen wird linear abgeschrieben. Die branchenüblichen Nutzungsdauern stimmen mit den amtlichen AfA-Tabellen überein.

Für bewegliche Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR netto wird ein Sammelposten gebildet, der linear über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Ausnahme hiervon sind seit 2009 Wasserzähler, sie werden über sechs Jahre abgeschrieben.

Die Vorräte wurden mit einem Festwert angesetzt.

Am Bilanzstichtag noch nicht abgelesene und abgerechnete Wasserlieferungen werden periodengerecht abgegrenzt und saldiert mit den dafür vorgesehenen Abschlagsbeträgen bilanziert.

Die in den empfangenen Ertragszuschüssen enthaltenen Beiträge unserer Kunden für neue Anschlüsse und Rohrnetzerweiterungen werden anhand des BMF-Schreibens vom 27. Mai 2003 aktivisch abgesetzt und durch eine geringere Abschreibung über die Nutzungsdauern verteilt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, sie sind ausreichend bemessen und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig.

Die übrigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Nennwert bzw. Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die Versorgungsanstalt ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherungen eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Höhe des Umlagensatzes beträgt 7,30 %. Dieser setzt sich aus einem Arbeitgeberanteil von 5,49 % und einem Arbeitnehmeranteil von 1,81 % zusammen. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter 119 TEUR. Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet.

Erläuterungen der Bilanz

1. Anlagevermögen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand	Stand	Zuführung	Auflösung	Stand	Stand
	1.1.2024 EUR				31.12.2024 EUR	1.1.2024 EUR			31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Sachanlagen										
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	852.020,06	14.661,17	2.162,25		864.518,98	589.066,07	3.598,83	2.162,25	590.502,65	274.016,33
Anlagen der Wasserversorgung										
a) Gewinnungsanlagen	1.136.516,96	34.469,69	0,00		1.170.986,65	854.654,70	23.663,26	0,00	878.317,96	292.668,69
b) Speicherungsanlagen	1.221.010,80	0,00	0,00		1.221.010,80	1.123.601,07	12.448,80	0,00	1.136.049,87	84.960,93
c) Verteilungsanlagen	6.083.447,15	166.246,72	20.030,54	135.745,89	6.365.409,22	4.369.209,19	148.634,51	20.030,54	4.497.813,16	1.867.596,06
Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.299,06	5.020,58	0,00	0,00	41.319,64	10.136,75	2.892,59	0,00	13.029,34	28.290,30
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	212.213,48	104.666,96	0,00	-135.745,89	181.134,55	0,00	0,00	0,00	0,00	181.134,55
	9.541.507,51	325.065,12	22.192,79	0,00	9.844.379,84	6.946.667,78	191.237,99	22.192,79	7.115.712,98	2.728.666,86
										2.594.839,73

2. Eigenkapital

	EUR
Stammkapital	178.952,16
Allgemeine Rücklagen	1.306.636,62
Gewinnvortrag	37.573,99
Jahresüberschuss	18.632,02
	<u>1.541.794,79</u>

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	davon Restlaufzeit	
	31.12.2024	über 1 Jahr
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	232.866,62	0,00
sonstige Vermögensgegenstände	176.331,07	0,00
	409.197,69	0,00

4. Sonstige Rückstellungen

	Stand 1.1.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Jahresabschlusskosten	6.000,00	5.775,00	225,00	6.200,00	6.200,00
Urlaubsverpflichtungen	11.250,00	11.250,00	0,00	2.880,00	2.880,00
Berufsgenossenschafts- beiträge	3.090,00	0,00	0,00	1.600,00	4.690,00
ausstehende Rechnungen	21.000,00	16.500,00	4.500,00	39.992,81	39.992,81
	41.340,00	33.525,00	4.725,00	50.672,81	53.762,81

5. Verbindlichkeiten

	Restlaufzeiten							
	bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre		gesamt	
	31.12.2024 EUR	Vorjahr TEUR	31.12.2024 EUR	Vorjahr TEUR	31.12.2024 EUR	Vorjahr TEUR	31.12.2024 EUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.057,53	68	229.607,37	278	758.931,44	982	1.044.596,34	1.328
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	23.539,65	10	0,00	0	0,00	0	23.539,65	10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121.821,62	115	0,00	0	0,00	0	121.821,62	115
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel	525.097,84	5	0,00	0	0,00	0	525.097,84	5
sonstige Verbindlichkeiten	22.906,82	2	0,00	0	0,00	0	22.906,82	2
(davon aus Steuern)	(1)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(1)	(0)
	749.423,46	200	229.607,37	278	758.931,44	982	1.737.962,27	1.460

Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen ist wie folgt:

	2024 EUR	2023 EUR	Verände- rung EUR
Umsatzerlöse aus Wasserverkauf	1.234.454,93	1.144.269,52	90.185,41
sonstige Umsatzerlöse	38.386,16	40.575,29	-2.189,13
	1.272.841,09	1.184.844,81	87.996,28

2. Mengenstatistik

	2024 m ³	2023 m ³
Wasserförderung	722.275	715.808
./. Eigenverbrauch	18.455	18.085
= Abgabe ins Netz	703.820	697.723
./. Rohrspülen	2.400	2.400
./. rechnerische Verluste	7.014	6.953
= nutzbare Abgabe im Kalenderjahr	694.406	688.370
-/+Mengen aus Umsatzkorrektur im ABER-Jahr	-12.909	-11.898
Wasserverkauf und Korrektur ABER-Jahr	681.497	676.472

3. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen für zwei Mitarbeiter belaufen sich auf:

	2024 EUR	2023 EUR	Verände- rung EUR
Löhne und Gehälter	119.039,86	121.354,06	-2.314,20
soziale Abgaben	26.565,40	24.603,58	1.961,82
Berufsgenossenschaftsbeiträge	1.600,00	1.610,00	-10,00
Aufwendungen für Altersversorgung			
VBL Beiträge einschließlich Pauschalsteuer	7.147,12	6.560,74	586,38
	<u>154.352,38</u>	<u>154.128,38</u>	<u>224,00</u>

Sonstige Angaben

1. Organe des Eigenbetriebes

Betriebsleiter

Dirk Heise, Dipl.-Kfm. (Erster Stadtrat der Stadt Varel)

Betriebsausschuss bis zum 12. Dezember 2024

Raimund Recksiedler, Küster (Vorsitzender)

Sascha Biebricher, Architekt (stellv. Ausschussvorsitzender)

Uwe Brennecke, Pensionär

Jan-Niclas Hollwege, Dualer Student

Timmy Kruse, Kaufmann im Groß- und Außenhandel

Regina Mattern-Karth, Lehrerin im Ruhestand

Axel Neugebauer, Informatiker

hinzugewähltes Mitglied:

Thorsten Wieting, Dipl.-Ing. (EWE NETZ GmbH)

Betriebsausschuss ab dem 13. Dezember 2024:

Raimund Recksiedler, Küster (Vorsitzender)

Sascha Biebricher, Architekt (stellv. Vorsitzender)

Uwe Brennecke, Pensionär

Jan-Niclas Hollwege, Dualer Student

Timmy Kruse, Kaufmann im Groß- und Außenhandel

Regina Mattern-Karth, Lehrerin im Ruhestand

Axel Neugebauer, Informatiker

hinzugewähltes Mitglied:

Thorsten Wieting, Dipl.-Ing. (EWE Netz GmbH)

Ausschussmitglied mit beratender Stimme: Sören Krieghoff, Syndikusrechtsanwalt

2. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Beschäftigt werden wie im Vorjahr ein Wasserwerksmeister und ein Facharbeiter.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Über die in der Bilanz ausgewiesenen Schuldposten hinaus bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

4. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die für den Abschlussprüfer des Jahresabschlusses im Wirtschaftsjahr als Aufwand erfassten Honorare gliedern sich wie folgt:

	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	6.000,00

Varel, 5. Mai 2025

EWE NETZ GmbH

Geschäftsführer

Prokurist

JOMACHHE
@EWENET.E
WE.DE

Digital unterschrieben
von
JOMACHHE@EWENET.EW
E.DE
Datum: 2025.06.06
11:23:56 +02'00'

Jörn Machheit

Heiko
Fastje

Digital unterschrieben
von Heiko Fastje
Datum: 2025.06.05
12:50:41 +02'00'

Heiko Fastje

Betriebsleiter Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel

Dirk Heise

Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel, Varel
Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	274.016,33	262.953,99
2. Anlagen der Wasserversorgung	2.245.225,68	2.093.509,95
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.290,30	26.162,31
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	181.134,55	212.213,48
	2.728.666,86	2.594.839,73
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.496,23	2.350,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	232.866,62	189.229,10
2. Sonstige Vermögensgegenstände	176.331,07	145.555,39
	409.197,69	334.784,49
III. Guthaben bei Kreditinstituten	191.159,09	94.000,54
	604.853,01	431.135,24
	3.333.519,87	3.025.974,97

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	178.952,16	178.952,16
II. Allgemeine Rücklage	1.306.636,62	1.306.636,62
III. Gewinnvortrag	37.573,99	0,00
IV. Jahresüberschuss	18.632,02	37.573,99
	1.541.794,79	1.523.162,77
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	0,00	470,12
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	53.762,81	41.340,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.044.596,34	1.329.076,15
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	23.539,65	10.001,59
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121.821,62	115.113,94
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel	525.097,84	5.387,42
5. Sonstige Verbindlichkeiten	22.906,82	1.422,98
	1.737.962,27	1.461.002,08
	3.333.519,87	3.025.974,97

Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel, Varel

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	1.272.841,09	1.184.844,81
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.477,89	2.310,77
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-139.319,46	-128.722,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-228.740,04</u>	<u>-143.133,20</u>
	-368.059,50	-271.856,09
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-119.039,86	-121.354,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-35.312,52	-32.774,32
- davon Aufwendungen für Altersversorgung: EUR 7.147,12 (Vorjahr: EUR 6.560,74)		
	<u>-154.352,38</u>	<u>-154.128,38</u>
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-191.237,99	-208.364,62
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Konzessionsabgabe	0,00	-5.387,42
b) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-513.703,78</u>	<u>-480.469,63</u>
	-513.703,78	-485.857,05
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	144,67	129,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-20.654,27	-18.722,79
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-1.156,48</u>	<u>207,49</u>
10. Ergebnis nach Steuern	29.299,25	48.563,14
11. Sonstige Steuern	<u>-10.667,23</u>	<u>-10.989,15</u>
12. Jahresüberschuss	18.632,02	37.573,99

Wasserwerk der Stadt Varel, Varel (Oldb) Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes

1 Absatz und Umsatz

Der Wasserverkauf stellt sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2024 EUR	2023 EUR	Verände- rung EUR
Umsatzerlöse aus Wasserverkauf	1.234.454,93	1.144.269,52	90.185,41
sonstige Umsatzerlöse	38.386,16	40.575,29	- 2.189,13
	<u>1.272.841,09</u>	<u>1.184.844,81</u>	<u>87.996,28</u>

2 Mengenstatistik

	2024 m ³	2023 m ³
Wasserförderung	722.275	715.808
./. Eigenverbrauch	18.455	18.085
= Abgabe ins Netz	703.820	697.723
./. Rohrspülen	2.400	2.400
./. rechnerische Verluste	7.014	6.953
= nutzbare Abgabe im Kalenderjahr	694.406	688.370
-/+Mengen aus Umsatzkorrektur im ABER-Jahr	-12.909	-11.898
Wasserverkauf und Korrektur ABER-Jahr	<u>681.497</u>	<u>676.472</u>

Gegenüber 2023 ist die Wassermenge um 5.025 m³ gestiegen.

3 Investitionen/Finanzierung

Die Investitionssumme beträgt 335.652,15 EUR und setzt sich zusammen aus:

	Brutto- investition EUR	Bauzu- schüsse EUR	Netto- investition EUR
Geschäfts- und Betriebsgebäude	14.661,17		14.661,17
Wassergewinnungsanlagen	65.331,01		65.331,01
Wasserverteilungsanlagen – Rohrnetz	102.652,23		102.652,23
Wasserverteilungsanlagen – Hausanschlüsse	117.656,54	-10.587,03	107.069,51
Wasserzähler	30.330,62		30.330,62
Betriebsausstattung	5.020,58		5.020,58
	<u>335.652,15</u>	<u>- 10.587,03</u>	<u>325.065,12</u>

Am Ende des Wirtschaftsjahres betragen:

	<u>31.12.2024</u>		<u>31.12.2023</u>	
die Länge des Wasserrohrnetzes	70,370	km	70,370	Km
die Zahl der Hausanschlüsse	3.964	Stück	3.957	Stück
die Zahl der eingebauten Wasserzähler	4.365	Stück	4.361	Stück
der Durchschnittsverbrauch je Wasserzähler	159,1	m ³	157,8	m ³

Die Zugänge bei den Anlagen im Bau beliefen sich auf 104.666,96 EUR.

Die Ersatz- und Neuinvestitionen für die Wasserverteilungsanlagen werden fortgesetzt.

4 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2024 nach der Fristigkeit und nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt. Die empfangenen Ertragszuschüsse und die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren werden als langfristig, Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr als kurzfristig klassifiziert.

	31.12.2024		31.12.2023		Verände- Rung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
VERMÖGEN					
Sachanlagen	2.729	81,9	2.595	85,7	134
langfristig gebundenes Vermögen	2.729	81,9	2.595	85,7	134
Vorräte	4	0,1	2	0,1	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	233	7,0	189	6,3	44
sonstige Vermögensgegenstände	177	5,3	146	4,8	31
flüssige Mittel	191	5,7	94	3,1	97
kurz- bis mittelfristig gebundenes Vermögen	605	18,1	431	14,3	174
	3.334	100	3.026	100,0	308

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
KAPITAL					
Eigenkapital	1.542	46,3	1.523	50,3	19
empfangene Ertragszuschüsse	0	0	1	0,0	-1
langfristiges Fremdkapital	759	22,8	982	32,5	-223
langfristige Finanzierung	2.301	69,0	2.506	82,8	-205
mittelfristige Finanzierung	230	6,9	279	9,2	-49
sonstige Rückstellungen	54	1,6	41	1,4	13
Bankverbindlichkeiten	56	1,7	68	2,2	-12
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	23	0,7	10	0,3	13
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	122	3,6	115	3,9	7
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel	525	15,8	5	0,2	520
sonstige Verbindlichkeiten	23	0,7	2	0,0	21
kurzfristige Finanzierung	803	24,1	241	8,0	562
	3.334	100,0	3.026	100,0	308

5 Kennzahlen

Das langfristig gebundene Vermögen ist zu 84,32% (Vorjahr: 96,57%) durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt. Das wirtschaftliche Eigenkapital am 31. Dezember 2024 beträgt 1.542 TEUR (46,25 % der Bilanzsumme, im Vorjahr: 50,34 %). Die Darlehen und das wirtschaftliche Eigenkapital am 31. Dezember 2024 decken rd. 113,1% des Anlagevermögens.

6 Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit des Eigenbetriebes und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestands dar.

	<u>2024</u> <u>TEUR</u>
Kapitalflussrechnung	
Periodenergebnis	19
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	191
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	12
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	14
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-76
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	61
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-21
Ertragsteueraufwand/-ertrag	2
Ertragsteuerzahlungen	- 1
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>221</u>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-325
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-325</u>
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	500
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-284
gezahlte Zinsen	-15
an Stadt Varel ausgekehrter Gewinn	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>201</u>
zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	97
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	94
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>191</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	
Liquide Mittel	<u>191</u>
	<u>191</u>

7 Ertragslage und Kostensituation

	2024		2023	
Wasserabgabe gemäß Mengenstatistik	<u>681 Tsd. cbm</u>		<u>676 Tsd. Cbm</u>	
	2024		2023	
	TEUR	Cent je cbm	TEUR	Cent je Cbm
Erträge				
Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf	1.234	181	1.144	169
Sonstige Umsatzerlöse	38	6	41	6
Sonstige betriebliche Erträge	5	0	2	0
	<u>1.277</u>	<u>187</u>	<u>1.187</u>	<u>175</u>
Aufwendungen				
Materialaufwand	368	54	272	40
Personalaufwand	154	23	154	23
Abschreibungen	191	28	208	31
Zinssaldo	21	3	19	3
sonstige betriebliche Aufwendungen	513	75	480	71
ertragsunabhängige Steuern	11	2	11	2
	<u>1.258</u>	<u>185</u>	<u>1.144</u>	<u>170</u>
	2024		2023	
	TEUR	Cent je Cbm	TEUR	Cent je cbm
unversteuertes Betriebsergebnis				
(vor Abzug der Konzessionsabgabe und Steuern)	20	3	43	6
Körperschaftsteuer	- 1	0	0	0
Gewerbesteuer	0	0	0	0
Konzessionsabgabe	0	0	-5	0
	<u>- 1</u>	<u>0</u>	<u>-5</u>	<u>0</u>
Jahresüberschuss	<u>19</u>	<u>3</u>	<u>38</u>	<u>6</u>

Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Aufwendungen konnten durch die Zunahme der Umsatzerlöse nicht kompensiert werden. Der Mindestgewinn wurde nicht erreicht. Die Konzessionsabgabe konnte nicht erwirtschaftet werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Jahresüberschuss um € 18.941,97 geringer ausgefallen.

8 Zukünftige Entwicklung

In den Jahren 2025 und 2026 ist mit einer in etwa gleichbleibenden Wasserabgabe zu rechnen. Der Zinsaufwand wird im kommenden Geschäftsjahr angesichts der anstehenden Darlehensaufnahme sowie des anwachsenden Zinsniveaus steigen. Bei steigenden Aufwendungen wird die Konzessionsabgabe 2025 voraussichtlich nicht erwirtschaftet. Der Mindestgewinn wird in 2025 und 2026 voraussichtlich nicht erzielt.

Varel, 05. Mai 2025

EWE NETZ GmbH

Geschäftsführer

JOMACHHE
E@EWENE
T.EWE.DE

Digital
unterschrieben von
JOMACHHE@EWENE
ET.EWE.DE
Datum: 2025.06.06
11:32:02 +02'00'

Jörn Machheit

Prokurist

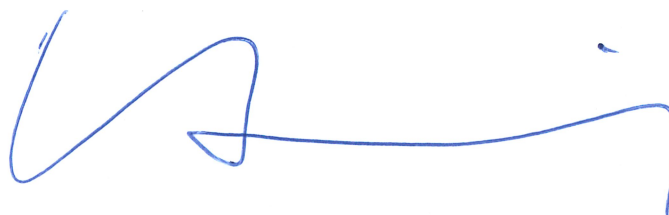
Heiko
Fastje

Digital unterschrieben
von Heiko Fastje
Datum: 2025.06.05
12:53:14 +02'00'

Heiko Fastje

Betriebsleiter Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel

Dirk Heise



Herrn
Bürgermeister Wagner

im Hause



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes „Wasserwerk der Stadt Varel“

Der Bericht der Kommuna-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Delmenhorst, über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes „Wasserwerk der Stadt Varel“ wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel im Vorfeld der Beschlussfassung gemäß § 35 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) über den Jahresabschluss, den Lagebericht, die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresgewinns vorgelegt.

Da das Rechnungsprüfungsamt den Umfang der vorgenommenen Prüfung, die sich daraus ergebenden Feststellungen und den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (siehe Seiten 16 bis 20 bzw. Anlage 5 des Prüfungsberichts) für ausreichend hält, wird auf eigene ergänzende Bemerkungen gemäß § 34 Abs. 1 EigBetrVO verzichtet.

Ein Exemplar des Prüfungsberichts der Kommuna-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist beigelegt.



Splettstößer